

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Hoffeld für das Haushaltsjahr 2025 vom 16.05.2025

Der Ortsgemeinderat hat am 27.03.2025 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 28.04.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>439.661,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>459.761,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-20.100,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-6.592,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>764.500,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>782.500,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-18.000,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>24.592,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: 264.961 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 465 v.H.

b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 45,00 Euro
- für den zweiten Hund 85,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 136,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 330,00 Euro
- für den zweiten Hund 470,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 650,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	=	<u>1.239.015,71 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>1.263.764,71 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u>1.243.664,71 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Hoffeld, den 16.05.2025

(Siegel)

Anna Sesterheim
Ortsbürgermeisterin